

150 1/2 1/4

11. 36.



Untertänigstes
MEMORIAL

Oder

Gitt-**S**chreiben

An

Ehre EXCELLENCIEN,

Die Kaysferlichen zur Execution der Schle-
sifchen Religions-affairen

Berordnete

Hochansehnliche Herren

COMMISSARIEN,

Von

Denen gesänten der Augspurgifchen
Konfession zugethanen Ständen von Land
und Städten im Herkogthum
Ober- und Nieder-

Schlesien

abgelassen und übergeben

d. d. den 16. Januarii.



Anno 1708.



WEr Röm. Kayserl. auch zu Hungarn
und Böhheim Königl. Majest. Hochverordnete
respective würdlich geheime Rätche/Cämmerer/
Rath und Landes-Hauptleute / wie auch des Hochlöbl.
Königl. Ober-Amts im Herzogthum Ober- und Nie-
der-Schlesien Hochansehnlicher Rath /

Hochgebohrne Reichs-Grafen / und respective des
Heil. Röm. Reichs Semper Freye /
Gnädigste Herren / Herren /
Wohlgebohrner Herr /
Hochgeehrtester Herr.

WEt was für unerhörten Freuden-Bezeugungen die Herzen
der Augspurgischen Confession zugethanen treu-gehorsamsten Stände
des Herzogthums Ober- und Nieder-Schlesien von Land und Städ-
ten gerühret worden / als sie so wol von dem / von Ihro Kayserl. und
Königl. Majest. Unserm allergnädigsten Erb-Landes-Fürsten und
Herrn / ihren Deputirten an dem Kayserl. Hofe verstateten sanftmü-
thigsten Gehör dorer durch den allzuweit gegangenen Eysen der Catho-
lischen Gestaltigkeit / von Zeiten zu Zeiten angewachsenen Religions-Gravamina, als der
kürz darauf aus einem recht unergleichlichen Kayserl. und Landes-väterlichen Gemüthe
über die restituirte Freyheit dieser Confession mit Ihro Königl. Majest. von Schweden
erfolgten Kayserlichen Convention gewisse Nachricht erhalten / können Ew. Excellenzien /
Hochgräfl. Gnaden / und unser Hochgeehrtesten Herrn wir mit keiner expression gnü-
glich zu erkennen geben. Wir veneriren vielmehr diese unaussprechliche Kayserliche Gnade
mit einer treu-eyfzigsten Begierde / solche mit willigster Aufopferung Unsers Gutes und Blu-
tes gegen Ihro Kayserliche Majestät und dem ganzen Erb-herzoglichen Hause Oesterreich
nebst unsern Nachkommen / nach und nach danckbarlich abzubienen.

Und da allerhöchst gedachter Kayserlichen und Könighchen Majestät allergnädigst ge-
fallen / Ew. Excell. Hoch-Gräfl. Gnaden und Unsere Hochgeehrteste Herrn / als allersei-
tigen Hochlöbl. Mit-Regenten Unsers lieben Vater-Landes / zur Execution solcher mit Ihro
Königl. Majest. von Schweden getroffene Convention, Commission aufzutragen / so ge-
reicht uns solche allergnädigste Erweisung zu nicht geringer Consolation, nachdeme die wahr-
re Wohlfart und das augenscheinliche Aufnehmen der Schlesißen Lande niemanden tieffer
zu Herzen dringen kan / als denen / welche so großes Theil daran mit haben und nehmen.

Wie wir dann auch vermittelst gegenwärtiger schriftlichen Entdeckung unsers Anlie-
gens vor Ew. Excell. Hoch-Gräfl. Gnaden / und unser Hochgeehrtesten Herrn / aus nur
gedachten Ursachen um desto unvermeidlicher erscheinen müssen / als die vorigen Zeiten
gnugsam bezeuget haben / daß durch ungleiche Interpretationes und invidiose Restric-
tiones der Beneficiorum Summi Principis, welche doch nach der bekannten Regul latinisime
zu interpretiren / die treu-gehorsamsten Stände der Augspurgischen Confession, viel unge-
gründete An- und Ruzprüche theils Catholischer Geistlichkeit erliden / und darüber Ihro
Kayserl. Majest. Ihren allerwidesthen Landes-Fürsten / mit Anrufung dero gehrehten
Kayser- und Könighchen Schutzes mehrmalen allerdemüthigst angehen müssen / allermassen wir
der Hoffnung leben / es werden Ew. Excellenzien / Hoch-Gräfl. Gnaden / und unser
Hochgeehrtester Herr dieselbe alle in gnädige Erwegung zu ziehen / und mit einer favorablen
allerunterthänigsten Vorstellung bey Unserm allergnädigsten Kayser / König und Erblandes-
Fürsten zu begleiten nicht unterlassen.

Es kommet uns zwar keinesweges in unsere treu-gehorsamste Gedancken in die Pacha-derer allerhöchsten beyden Majestäten unbefugter und unanständiger Weise uns mit zu ingeriren / oder wie ein und das andere Theil beyder gekrönten Pacifcenten von denen Terminis der Execution oder Interpretation derselben nach Austeufse der theils gedruckten Acto-rum publicorum unter sich tractiren / uns etwa anzunehmen / sondern vergnügen uns vielmehr lediglich mit denjenigen Gnaden-Geschenken / welche wegen mehrer Freyheit der Exercitii Augspurgischer Confession aus solcher Convention uns allerseits allermüest zuwachsen.

Wir werden aber mit allerdemüthigsten und flehendlichen Bitten hoffentlich nicht sün-digen / wann wir bey solcher Gelegenheit allerunterthänigst sollicitiren / daß / da nunmehr der große Gott das Herz unsers allergütigsten Kayserß so weit zu uns gewandt und ge-lencket / daß Ihro Majestät dem Lande Schlesien das freye Exercitium Augspurgischer Confession aus angestammter Desterreichischer Clemence allgeregereft wieder gesendet / die um solcher Confession willen zethero vertriebene / oder beschwern selber ausgewichene Kayserl. Vasallen und Untertanen / mit allergnädigster Aufhebung der diffalls etwan er-gangenen Penal-mandaten zum wärdlichen ungehörten Genuß ihrer verlassenen Haab-seligkeiten und Güter wiederum admittiret / so wol denenselben die weggenommenen Kin-der zu ihrer freyen und ungewungenen Education und Bevormundung in der Eltern Re-ligion restituiret werden mögen.

Und weil wir aus der All-Mansstädtischen Religions-Convention unter andern auch mit vielen Freuden-Thränen gelesen / daß uns hinführo frey stehen solle / gewisse Leute und Mandatarios an dem Kayserlichen Hofe zu unmittelbarer An- und Vorbringung Unserer Religions-Angelegenheiten auf unsere Kosten zu halten und zu unterhalten / so getrosen wir uns auch der allermüestigen Kayserlichen Gnaden / daß diejenigen Memorialia, Supplicyen / Deduccionen und Schrifften / welche diese Mandatarii in unserm Namen entweder selbst concipirt oder unterschrieben / so wol bey Ihro Kayserl. Majestät Selbß als dero hoch-präsidenten Rheimischen Hof-Canzley und hohen Rathß. Stuben unvorigerlich werden angenommen / als auch hinführo Uns allergnädigst verstatet werden / so wol in Individuis als gesamnten Corpore vermittelst gewisser Deputirten vor Ihro Kayserliche Majestät Kan-des-väterliche Augen zu treten / und unsere Anliegen in der tiefsten devotion vor denensel-ben auszusprechen.

Zu welchem Ende wir hiermit allergehorsamst zu bitten veranlaßet werden / daß die wie-der uns extrahirte Königl. Rescripta und Sanctiones, vermöge welcher wir vorher die Ur-sachen unserer deputationem nach Hofe denen Königl. Aemtern anzuzeigen / und darauf eine allergnädigste Permission zu erwarten schuldig seyn sollen / allergnädigst aufgehoben werden mögen.

Nächst diesem unterschreiben wir uns auch aus allerunterthänigster Zuversicht / zu Ihro Kayserl. Majestät Landes-Väterlicher Reflexion auf unsere Gewissens-Nahe / daß Selbe uns allergnädigst zutrauen werden / wie wir die Gängken Unserer heilig beschwornen unter-thänigsten Pflicht im mindesten zu überschreiten Uns nicht werden in den Sinn kommet lassen / für dem Thron Ihrer Kayserl. Majest. hauptsächlich zu erscheinen / so mit danck- und liebes voller Empräsirung dero Füße Selbe nochmalen allerdemüthigst anzurufen / die Höchst-bewegliche Königl. Schwedische Intercession in das Kayserl. von Clemenz vor allen andern Christlichen Potentaten Welthochgepriesene Erbherzogliche Desterreichische Gemüthe tief eindringen / und uns darvon den intendirten effect in denen übrigen alten Erb-Fürsten-thümern / Ständes-Herrschaften und Landen Ober- und Nieder-Schlesiens / so viel die Pub-lica, und was denenselben allenthalben anhängig ist / betreffen / um soviel mehr allgeregereft genießen zu lassen / als die allergnädigste Convention uns versichert / daß von nun an / und zu ewigen Zeiten emige reformation der Evangelischen Religion in ganz Schlesien im wenigsten zu befürchten.

Allermassen diejenige Kirchen und Schulen welche in denen Evangelischen Gemeinen zu dem Catholischen Gottesdienste bis anhero eingezogen worden sind / und an wenigen Orten mehr nicht als von dem Cathol. Parocho und Schulmeister gebraucht werden / präsup-posito superiori convento Principio denen Catholischen führohin weniger oder nichts nütze seyn / denen volkreichen Evangelischen Gemeinen aber die allergröste Consolation von der Welt geben / und sie von denen ungemeynen Beschwerungen und Unkosten auf 5. bis 20. und mehr Meilen / zu ihrem Gottesdienst zu reisen vollends befreyet / mithin zu denen Kayserlichen contribuendis mehr und mehr capaple machen werden.

Dann

Dann ob gleich Ihre Käyserl. Majest. von unsern Widerwärtigen könte und möchte unverantwortlicher Weise präoccupiret werden/ als wann Dero Vasallen und Unterthanen der Augsp. Confes. die Liebe gegen dero von GOTT ihnen vorgesehtes und angebotnes Maj. Oberhaupt nicht in so hohen grad als die Cathol. in ihrem treugehorsamsten Herzen hegen/ und daher mit weniger Käyfl. Gnade/ Vertrauen und employirung in die Käyfl. Civil- und Militar-Dienste und Aemter zu beehren sünden/ so können wir wol den Richter aller Welt/ welcher das innerste unserer Gedanken erforschet/ wider solche über alles Vermuthen sich ertwan ereignende Auflage zum Zeugen anrufen/ ja nicht einmal uns besinnen/ daß ein rechtschaffener Käyserl. Evangeli. Vasall und Unterthan/ aus einem solchen bösen Fundament an hochheiliger Beobachtung seiner Treu und Pflicht denen Catholischen einen Vorzug gelassen hätte.

Wie wir nun aber zukünftig in dieser unserer allerghorsamst. unterthänigen Schuldigkeit mit denen Catholischen aufs vertraulichste in die Wette weiter emuliren/ die Prædia, Commercien und manufacturen &c. bey der vollkommenen Religions-Freyheit auf eine ungläubliche Weise durch GOTTES Segen zu melioriren uns aufs außerste bearbeiten/ unsere Kinder in allen civil- und militar-Wissenschaften/ wie auch exercitiis zu Ihre Käyserl. Maj. eigenen Diensten fürnemlich erziehen/ und dadurch den aus unsern Landen in die Nachbarschaft durch die diesfaden Religions-Befümmernisse ganz entwichenen nervum rerum gerendaram wieder einzuführen keine application, Mühe und Arbeit sparen/ mithin Guth und Blut vor Ihre Käyserl. und Königl. Maj. Diensten allemal aufopfern wollen; Also getöbten wir uns in dieser allerdemüthigsten Bitte einer recht Käyserl. und Landes-väterlichen Erhörung/ indeme die Majestäten in der Welt mit nichts als der Mitleidentlichen Erbarmung über das unschuldige Anliegen ihrer Unterthanen der göttlichen gleicher werden können.

Euer Excellencien/ Hochgräf. Gnaden und Unserm Hochgehrtesten Herrn aber wird zu einem sonderbaren Ehren-Andencken bey uns und der Nachwelt gereichen/ wann dieselben mit dero höchstberühmender Secundirung diese unsere und des ganzen Vaterlandes Wohlfahrt bey Ihre Käyserl. Maj. allerunterthänigst mit werden erbitten helfen/ dafür wir mit höchster veneration und allerverühmender Dankbarkeit jederzeit verharren

Eu. Excellencien
Hochgräflichen Gnaden
und
Einer Hochlöblichen Commission

gehorsamst und Dienstschuldigste

N. N. Besamte der Augspurgischen
Confession zugethanen
Stände von Land und Städ-
ten im Herzogthum Ober- und
Nieder-Schlesien.

Præs. den 16. Januarii 1708.

Kr 4422

40

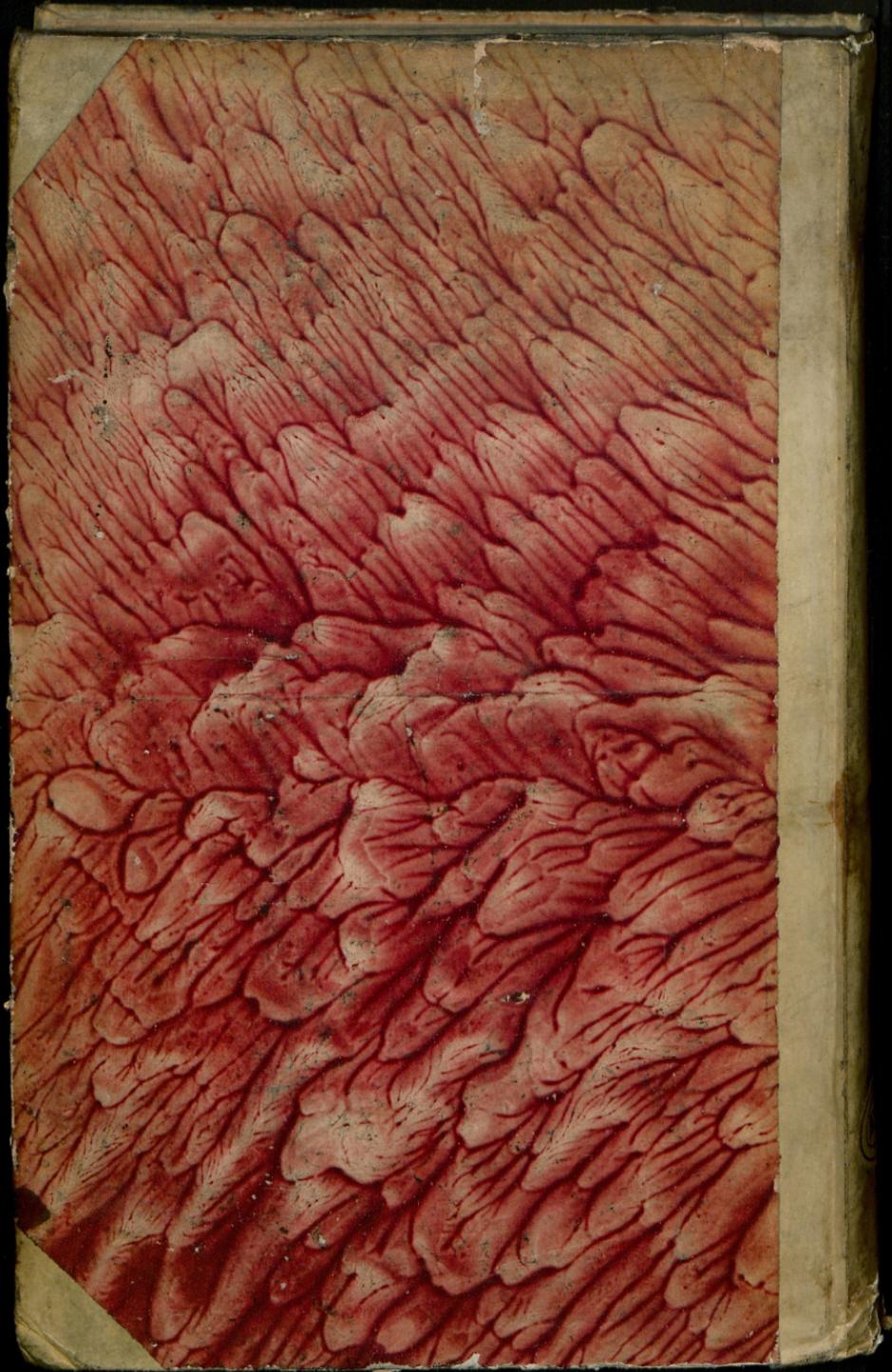
V018

ULB Halle

005 813 506

3





Unterthänigstes
MEMORIAL

Oder

Witt = Schreiben

An

Ehre EXCELLENCIEN,

Die Kayserlichen zur Execution der Schle-

sen Religions-affairen

Berordnete

hansföhnliche Herren

MISSARIEN,

Von

Herren der Augspurgischen

Gelehrten & Ständen von Land

Städten im Herzogthum

Ober- und Nieder-

Schlesien

gelassen und übergeben

d. d. den 16. Januarii.



Anno 1708.

